

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

§ 1 Abs. 1 Nr. 4

Gilt generell für alle Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren,
die die Veranstaltung besuchen möchten
sowie für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren,
die die Veranstaltung länger als 0.00 Uhr besuchen wollen.

„Tanz in den Mai“ in Hamelspringe am 30.April 2011

**Begleitperson und Jugendlicher müssen einen gültigen
Personalausweis (bei Kindern Schülerausweis) mit sich führen!!!**

Personensorgeberechtigte/r (in der Regel die Eltern):

Name, Vorname:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Ort:

Telefonisch erreichbar (evtl. auch Handy-Nr.):

Die nachstehend genannte erziehungsbeauftragte Person ist volljährig und mir von Person bekannt.

Er / sie erscheint mir reif genug, diese Aufgabe verantwortungsvoll wahrzunehmen und darf meine Tochter /
meinen Sohn von bis Uhr als erziehungsbeauftragte Person begleiten.

Eine Fotokopie meines Personalausweises ist beigelegt:

.....

Datum, Unterschrift der / des Personenberechtigten (Eltern)

Angaben Tochter / Sohn:

Name, Vorname:

Alter:

Erziehungsbeauftragte Person:

Name, Vorname:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Ort:

Alter (mind. 18 Jahre):

Ich verpflichte mich, die Erziehungsverantwortung verantwortungsvoll wahrzunehmen. Die gesetzlichen
Bestimmungen hinsichtlich des Konsums von Alkohol und Drogen durch Minderjährige sind mir bekannt und
werden von mir beachtet:

.....

Datum, Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person